

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Nro. 40.

Mittwoch den 31. August

1836.

Verlag der Nivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw. (Aufruf unbekannter Erben.) In dem Konkurse über die Verlassenschaft des verstorbenen Säiters Christoph Joseph Kohler von Calw sind Ansprüche der Witwe des Säiters Christoph Samuel Keppler von hier, Sophie, geb. Herzog von Altenburg, bisherigen Oberamts, aus den Akten ersichtlich geworden. Da zu Folge der Verweisung dieser Gläubigerin eine baare Geldsumme zugefallen, sie selbst aber schon den 14. April 1827 ohne Nachkommenschaft gestorben ist, und ihre sonstigen Erben dem Oberamtsgerichte nicht bekannt sind, so ergeht hiermit an die allenfalls noch lebenden Seitenverwandten der Witwe Keppler der Aufruf, binnen 45 Tage sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, mit dem Anhange, daß, wenn nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums solche Seitenverwandten bis zum 10ten Grade einschließlich bekannt würden, die befragte Verlassenschaft als dem R. Fiskus verfallen anzusehen wäre.

Calw, 20. August 1836.

R. Oberamtsgericht.

Finkh.

Neuenburg und Calw. (An die Schuldheischenämter.) Die Schuldheischenämter in den Gemeinden, in welchen von 1835/36 die oberamtlichen Zuggerichte gehalten wurden, haben sich durch umständliche Berichtserstattung auf den 1. Nov. d. J. bisher

auszuweisen, ob nun die dabei ertheilten einzelnen Rezesse vollzogen wurden oder in Anwendung kommen. Mit bloß theilweise oder halber Vollziehung der Rezesse wird man sich übrigens nicht begnügen, sondern da, wo Säumigkeit oder Nachlässigkeit sich zeigt, dagegen mit Nachdruck einzuschreiten. Am 20. Aug. 1836.

R. Oberamt Neuenburg. R. Oberamt Calw.
Schäpfer. In Abwesenheit des
Oberamtmanns der gesetzliche Stellvertreter:
O.Akt. Brecht.

Neuenburg. (An die Schuldheischenämter.) Die Schuldheischenämter werden hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß in dem kommenden Herbst alle Vicinal- oder Nachbarstschafswegs sowie die öffentlichen Gassen &c. in den Ortschaften genugsam ausgebessert werden. Wo es also nothwendig ist, muß Material geordnet herbeigeschafft und dasselbe kleingeschlagen werden. Auf die Fahrbahn selbst ist es zu schlagen nur bei anhaltend nasser Witterung zu bringen, indem es sich sonst mit der Straße nicht verbindet. Der bisherige Gebrauch, nur stets ganz kleine Stellen (von 1 bis 2 Schuh) auszubessern, darf von nun an nicht mehr geduldet werden, weil dadurch immer bei den Granitstücken, die sich hier und da unter dem Material zeigen, auf der Fahrbahn Unbehindertheit entstehen und die Straße zuletzt ganz holperig wird, wie z. B. die Straße von hier nach Calmbach und die von Rieckers Wasen an, Gräfenhauser Markung, nach Schwann; vielmehr muß die

Ausbesserung in großen langen Parthien und dicht geschehen. Die Nebenwege sind, damit sie auch von Fußgängern benutzt werden können, gehörig zu ordnen und die Boden- und Morast-Häuser zu entfernen. Der Stand der Straßen, der durch fehlerhafte Gestaltung der Gräben und durch die angränzenden Güterbesitzer so oft Noth leidet, ist zureichend auszubessern und die Gräben sind in geordneter Flucht und nicht wie bisher so mangelhaft zu öffnen.

Die auf den Straßen, Gassen, in den Gräben etc. umherliegenden Steine sind zu sammeln und zunächst zur Ausbesserung der Wege zu verwenden. Die Bäume, welche zu weit in die Straßen herabhängen und dadurch den öffentlichen Wandel hindern, müssen beseitigt werden. Gestrauch auf den Straßen und in den Gräben ist ganz zu entfernen. Ueberhaupt ist dabei das Augenmerk darauf zu richten, daß die Straßen und Gassen durchaus ihr geordnetes Ansehen erlangen. Von dem Vorsorge dieser Weisung wird man sich durch den Oberamtswegmeister und bei Gelegenheit von Amtstreisen selbst überzeugen.

Am 20. August 1836.

R. Oberamt.
Schöpfer.

Neuenbürg. (Holz Versteigerung.)
Von dem SchlagErtrage des Kronwaldes Pfahlwald, zunächst Herrenalb, werden

Dienstag den 6. Sept.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathause zu Herrenalb, parthienweise im Aufstreiche verkauft:

Langholz 160 Stamm
Sägkloze 364 Stück
Buchen Schweizerholz 60³/4 Klafter.

Die Oetsvorsteher werden angewiesen, diesen Verkauf zeitig bekannt zu machen.

Den 24. August 1836.

R. Forstamt.
Motte.

Calw. Die Oetsvorsteher des Oberamts werden an die Einführung der Spottellurkunden p. Juni, Juli, August - auf den 31. dieses Monats erinnert.

Den 26. August 1836.

R. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns, der gesetzliche Stellvertreter: O.Akt. Brecht.

Calw. Der unterzeichneten Stelle wurden zwei eiserne Armbänder 2¹/₂ lang wahrscheinlich an eine Kellerei gebrückt, übergeben. Da begründeter Verdacht vorliegt, daß solche entwendet worden seien, so

wird der Eigentümer derselben aufgefordert, seine Ansprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen. Den 26. August 1836.

R. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns, der gesetzliche Stellvertreter: O.Akt. Brecht.

Hirsau. (AcciseErsatz betreffend und Weisungen für Acciseämter.) Unter Beziehung auf die wegen der Accise Erleichterungen am 18. August erlassene VollziehungsInstruktion (St. u. Reg. Bl. S. 363) werden die Acciseämter hiervon ermächtigt, die seit dem 28. Juli, als der Zeit der Bekanntmachung des Finanzgesetzes erhobene Accise von Getränke und Holz-Werkäufen den Betheiligten gegen Quittung und Beihen Zurückgabe zu ersezten.

Im Uebrigen haben sich die Acciseämter genau nach der Verfügung vom 18. August zu achten und deshalb auch bei den Schuldheischenämtern von dem Regierungsblatte Einsicht zu nehmen.

Die Schuldheischenämter werden aufgefordert, von gegenwärtigem Erlasse die Acciseämter sogleich in Kenntniß zu setzen.

Den 29. August 1836.

R. Kameralamt.

Calw. Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Nachtwächters und Holzmessers werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschuldhischenamte zu melden.

Den 29. August 1836.

Stadtschuldhischenamt,
Schuld.

Calw. Von mehreren Seiten werden Klagen über Feld- und Obstdiebstähle, Abschneiden von Erdbeinkraut etc. vorgebracht. Man sieht sich deshalb veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß den Feld- und Obstdieb streng Strafen treffen, und daß das dem Wachsthume der Kartoffeln schädliche Abschneiden und Abreißen des Erdbeinkrautes auf fremden Grundstücken ebenfalls bei Strafe verboten ist.

Den 29. August 1836.

Stadtschuldhischenamt
Schuld.

Calmbach. Es hat sich ein herrenloser Spizehund dahier eingestellt, Mutterhund, schwarz; der Eigentümer kann solchen bei dem Polizeidienner den abholen. Ferner sind zwei französische Zollstäbe, ein ganz mit Messing beschlagener, und ein nur am Gewerb und an beiden Enden mit Messing beschlagener, nach einander gefunden worden, wer etwa einen davon verloren hat, kann solchen bei dem Schuldhie-



benamt dahier in Empfang nehmen.

Den 22. August 1836.

Schuldheiss Barth.

Althengstätt. Bau Aßkord. Am Dienstag den 13. Sept. Mittags 1 Uhr wird auf dem Rathaus daselbst 56½ Ruten Pfässererarbeit in Abstreich genommen, die Ueberschlagslamine beträgt 522 fl. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses gehörig bekannt zu machen. Den 26. August 1836.

Schuldheissenamt.

Frohnmeyer.

Oberkollwangen. (Holz Verkauf.) Aus hiesiger Kommunwaldung werden 140 Stämme forchen Flos. Bau- und Leuchelholz mitteist Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verhandlung findet am

Montag den 5. Sept.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch dahier Statt. Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden. Beaugenscheinigt kann das Holz täglich werden, und ist sich deshalb an den Waldschuß Lörcher zu wenden.

Den 29. August 1836.

Schuldheissenamt.

Lörcher.

Dennach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. Schuldentiquidation. In der Schuldsache des Johann Philipp Keller, Burgers und Sägers zu Döbel, Besonders auf der Oberdennacher Sägmühle, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause zu Dennach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den hierauf genannten Stellen durch unter der Bedrohung vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Am 5. August 1836.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Dennach. Für diese der Gerichtsnotar von Neuenbürg

Knaus.

Außeramtliche Gegenstände.

M a c h r i c h t. Ich läuble mich mehr als irgendemand verpflichtet, unaufgefordert mein Zeugniß über die vorzessliche Wirkung des Kölnischen Wassers von Herrn Fochtenberger in Heilbronn abzugeben, weil sich nicht nur durch den Gebrauch desselben mein schwaches Gesicht wunderbar gesäärkt findet, sondern weil es sich mir auch als krampfstillendes Mittel vorzüglich gut bewährt hat.

Ich war nämlich seit vielen Jahren mit einem hartnäckigen Brust- und Magenkrampf belästet, und zwar in einem Grade, daß ich oft zwei, drei bis sechs Monate das Bett nicht verlassen konnte, was jeder meiner Bekannten bezeugen muß. Nun giebt es bekanntlich kein radikales, sondern nur Palliativ Mittel gegen dieses Leiden, welche letztere ich in unzählbarer Menge angewandt habe, ohne eine lindernde Wirkung davon zu verspüren.

Später entschloß ich mich, einen Versuch mit dem kölnischen Wasser von Fochtenberger zu machen, was ich nun seit 1½ Jahren theils zum Einreiben, theils zum Einnehmen (50 bis 60 Tropfen mit Wasser) unangesezt gebrauche.

Gleich von Anfang an verspürte ich, bei ganz regelmäßigen Gebrauche, eine auffallende Linderung, und das Resultat im Ganzen war, daß ich seit 1½ Jahren in allem kaum 4 Wochen das Bett hüten durfte.

Dass dies die reine Wahrheit ist, können auch meine Hauseigentümer mit ihrer Unterschrift bezeugen.

Schlüchtern, 10. Juni 1836.

Hedwig Ekemann Alleson.

Die Wahrheit der durch Madame Ekemann Alleson angeführten Thatsachen bekräftigen wir hiermit durch unsere Unterschrift.

Schlüchtern, 10. Juni 1836.

E. H e s s e r t.

Maria Hessert.

Dass Madame Hedwig Ekemann Alleson dahier vorstehendes Attestat eigenhändig geschrieben und den Inhalt desselben vor Amt mündlich bestätigt habe, beurkundet

Schlüchtern, 10. Juni 1836.

(L. S.) Bürgermeisteramt.

Weinreuter.

Dieses kölnische Augenwasser ist von dem K. Württembergischen Medizingkollegium in Stuttgart geprüft und unzadelhaft erfunden worden, auch dessen Ver schlüss in dem Großherzogthum Baden von der großherzoglich badischen Sanitätskommission in Karlsruhe und in dem Königreich Sachsen auf vorgelegte



Proben genehmigt worden, und deshalb um so gewisser als vor treffliches Mittel zur Stärkung und Heilung geschwächter, entzündeter und lichtscheuer Augen, auch geschwächter Glieder, vermittelst Einreibens nach dem Bade Gebrauch, sehr zu empfehlen. Die Flasche um 24 fr. und die halbe um 12 fr. ist mit Empfehlung zu geneigter Abnahme für Calw und Umgegend einzige zu haben bei Kaufmann Neuschäfer in Calw.

Calw. Bei Kaufmann Neuschäfer kann bis Martini ein Logis bezogen werden, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Bühnekammer, Holzstall und Keller.

Calw. Beck Kraus hat 205 fl. Pfleggeld gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Oberkollwangen. Bei der Gemeindepflege sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, den 21. Sept. eine Kommissionauktion abzuhalten, wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird geben, ob in der Wälde anzuseigen oder abzugeben an

Kauf, Schneidermeister.

(Musik Anzeige.) Nächsten Sonntag den 4. Sept. ist bei günstiger Witterung Harmonie-Musik bei Hr. Lammwirth Schnauffer in Hirsel. Anfang 3 Uhr.

F. Hammer.

Calw. Ein Logis für eine oder zwei Personen hat zu vermieten Beck Schnürle.

Calw. Bei mir ist ein Regenschirm stehen geblieben, den der Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen kann.

Luchscheerer Schenke.

Calw. (Neue Haringe.) Bei Unterzeichneter sind angekommen: ganz neue holländische Wollharinge das Stück um 7 und 8 fr.

Karl Dreiß.

Calw. Bei Unterzeichneter ist schon vor 14 Tagen ein Beutel mit Geld liegen geblieben, welchen der Eigentümer abholen kann.

Wezger Beiseck beim Ziegelhov.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben, bei Bäcker Bögel.

Würzbach. Johann Georg Pfronner hat gegen gesetzliche Sicherheit oder auch gegen gute Bürgschaft 160 fl. Pfleggeld auszuleihen.

Stammheim. Aus Auftrag des Georg Adam Römpf verkauft Unterzeichneter in dem Hause desselben am Montag den 5. Sept. Mittags 2 Uhr einen zweispännigen Wagen sammt Zugehör, 1 Pflog, 1 Egue, und circa 20 Zentner dießjähriges Heu an den Meistbietenden.

Schuldherr Röller.

Calw. Ein noch sehr wenig gebrauchter Marktstand nach Art eines Buchbinders oder Täcklerstandes ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt Schreiner Hofmeister.

Calw. (Stadträthe Wahl bereitend.) Denen Bürgern, durch welche im letzten Wochenblatt die Herren

Oberamtspfleger Schmid, und Kaufmann Ferdinand Georgii zu Stadträthen empfohlen wurden, stimmen auch wir bei; indem wir überzeugt sind, daß diese Männer jede Wahl auf Lebensdauer aufs Bestimmteste ablehnen, und somit einem längst gehegten Wunsch des größern Theils der hiesigen Bürgerschaft entsprechen werden.

Wir fühlen uns nicht berufen jetzt zum Voranschönen, unsfern zum Theil noch unmündigen Kindern und Enkeln, Stadträthe zu bestellen, und wer unsere Meinung theilt, wird gerne zur Bildung eines beweglichen Stadtraths das Seinige beitragen, und bei bevorstehender Wahl nur solche Männer berücksichtigen, durch welche diese Absicht erreicht werden kann.

Mehrere andere Bürger.

Frucht-Preise in Calw,

am 27. August 1836.

Kernen der Scheffl.	10 fl.	30 fr.	10 fl.	11 fr.	9 fl.	— fr.
Dinkel	—	—	4 fl.	18 fr.	4 fl.	— fr.
Haber	—	—	4 fl.	54 fr.	4 fl.	40 fr.
Moggen das Simri	—	—	fl.	56 fr.	— fl.	54 fr.
Gersic	—	—	1 fl.	— fr.	— fl.	52 fr.
Bohnen	—	—	2 fl.	32 fr.	— fl.	— fr.
Wicken	—	—	1 fl.	— fr.	— fl.	48 fr.
Linsen	—	—	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Erbesen	—	—	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

200 Schfl. Kernen. 68 Schfl. Dinkel. 21 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

4 Schfl. Kernen. 9 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9½ Roth.

Stadtschuldherrnamt Calw. Schuldt.

